

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Juli 2021

Dossier Nr 7679, «Tagesschau», «Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU» vom 27. Mai 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich beanstande die Hauptausgabe der Tagesschau, da diese sehr unausgewogen zu den gescheiterten Verhandlungen bezüglich des inst. Rahmenabkommens berichtet hat. In den Beiträgen rund um das instA, die insgesamt knapp 13 Minuten dauerten, wurden nur die negativen Auswirkungen der gescheiterten Verhandlungen thematisiert und dabei Behauptungen aufgestellt, die vom heutigen Standpunkt aus gar nicht abgeschätzt werden können. Auf die negativen Folgen, die die Schweiz bei einer Unterzeichnung des instA getroffen hätten, wurde in keiner Weise hingewiesen. Dies ist einem neutralen Journalismus nicht würdig. Ich erwarte vom SRF, dass sie in einer Gegendarstellung in gleicher Länge und im gleichen Rahmen die negativen Folgen, die eine Unterzeichnung des instA bedeutet hätte, thematisieren.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Verschiedene Beanstander kritisieren unsere Berichterstattung über den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen in der [Hauptausgabe der «Tagesschau» vom 27. Mai 2021](#) (resp. in der «Tagesschau am Mittag» vom 28. Mai 2021). Da sich die Kritik der Beanstander inhaltlich weitgehend deckt, nehmen wir hier zu allen Beanstandungen Stellung.

In der «Tagesschau» vom 27. Mai setzte sich unsere Berichterstattung zum Rahmenabkommen aus folgenden Teilen zusammen:

- Der erste Bericht zeigte auf, wie die Vertreter der EU auf den Abbruch der Verhandlungen reagierten.
- Der zweite Bericht fasste ein Geheimpapier des Bundesrates über die erwarteten Problemfelder zusammen. Es folgten zwei Kurzbeiträge mit Fokus auf je ein skizziertes Problemfeld:
 - Kurzbericht zu den erwarteten Auswirkungen auf den Strommarkt.
 - Kurzbericht über die möglichen Auswirkungen auf die Forschung.
- Im letzten Beitrag zum Rahmenabkommen ging es schliesslich um die bundesrätliche Führungsschwäche im Europadossier.

Die hauptsächliche Kritik der Beanstander ist, dass wir einseitig nur die negativen Folgen des Verhandlungsabbruchs aufgezeigt hätten. Zudem hätten wir Behauptungen zu den Folgen aufgestellt, die vom heutigen Standpunkt gar nicht abzuschätzen seien.

Gerne nehmen wir zur Kritik der Beanstander Stellung.

1. Vorwurf: Einseitigkeit

Die Beanstander werfen uns vor, wir hätten einseitig berichten. Den Vorwurf der Einseitigkeit können wir nachvollziehen, würde man den 27. Mai alleine betrachten. Das ist aber nicht möglich, denn die gesamte Berichterstattung zum Rahmenabkommen baute an diesem Tag auf der Berichterstattung des Vortages auf, dem 26. Mai, an dem der Bundesrat den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen bekannt gegeben hatte.

Anzumerken ist hier, dass uns die rechtlich garantierten Programmautonomie erlaubt, in einer Sendung auf einen bestimmten Aspekt eines Themas zu fokussieren. Abgesehen von der Berichterstattung im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen, müssen einzelne Berichte nicht zwingend in sich ausgewogen sein. Wir sind der Ansicht, dass wir den jeweiligen Fokus der Berichterstattung transparent gemacht haben und insgesamt ausgewogen über die Verhandlungen zum Rahmenabkommen berichtet haben.

a. Berichterstattung am Tag der Bekanntgabe des Abbruchs, am 26. Mai

An diesem Tag, dem 26. Mai 2021, hat SRF in diversen Formaten sehr breit und differenziert über diesen Paukenschlag in der jüngeren Politik-Geschichte der Schweiz berichtet.

So begründete in der **Tagesschau** der Bundesrat den Abbruch (massive Differenzen bei Lohnschutz, Unionsbürger-Richtlinie und staatliche Beihilfen). In den Reaktionen kam unter anderem SVP-Präsident Marco Chiesa zu Wort, der sich freut über den Entscheid. Wörtlich sagte er in der Tagesschau:

Marco Chiesa, Präsident SVP:

«Das ist ein grossartiger Tag für unser Land. Wir haben unsere Unabhängigkeit, unsere Souveränität und unsere direkte Demokratie gerettet. Das sind die fundamentalen Werte unseres Landes.»

Ebenfalls zu Wort kamen die PräsidentInnen von FDP, SP und Mitte, die zwar den Abbruch grundsätzlich bedauern, aber ebenfalls gegen das Abkommen in der vorliegenden Form waren. Auch sie äusserten sich differenziert zur aktuellen Situation. Beispielsweise:

Petra Gössi, Präsidentin FDP:

«(...) Ich persönlich verstehe aber auch, dass man jetzt mal sagt, die Situation ist so was von verfahren. Wir müssen weiterkommen. Wir versuchen das jetzt auf neue Beine zu stellen.»

Gerhard Pfister, Präsident «Die Mitte»:

«Das Rahmenabkommen ist jetzt vom Tisch. Und jetzt muss man auch andere Lösungswege und kann man auch andere Lösungswege prüfen. Und ich bin überzeugt, da gibt es mehr als bisher diskutiert wurde.»

Ein weiterer Beitrag vom 26. Mai zeigte die Reaktionen aus der Wirtschaft. Dort argumentierte SGB-Präsident Maillard, warum er froh sei über den Abbruch der Verhandlungen. Wörtlich sagte er:

Pierre-Yves Maillard, Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund:

«Wir sind erleichtert, dass unser autonomer Lohnschutz verteidigt werden konnte. Das ist für uns sehr wichtig. Der Vollzug in diesem Geschäft ist absolut entscheidend. Wir müssen wirklich konkrete Massnahmen auf dem Terrain haben, um wirklich die Löhne schützen zu können.»

Im **10 vor 10** am 26. Mai wurde das Thema zudem weiter vertieft. Dort kam nochmals SVP-Präsident Marco Chiesa zu Wort, ebenfalls Mitte-Präsident Pfister und SP-Co-Präsident Wermuth, die sich mehr oder weniger dezidiert gegen das Abkommen ausgesprochen hatten, allerdings aus ganz unterschiedlichen Gründen. In einem längeren Interview konnte Bundesrat Ignazio Cassis zudem darlegen, warum der Bundesrat entschieden hatte, die Verhandlungen abzubrechen. Und in einem weiteren Beitrag über die Reaktionen aus der Wirtschaft meldeten sich nochmals mehrere kritische Stimmen: Hans-Jörg Bertschi von Autonomiesuisse, der einen Souveränitätsverlust abgewendet sah, und Adrian Wüthrich, der sich aus Lohnschutz-Gründen ebenfalls gegen das vorliegende Abkommen ausgesprochen hatte.

Ebenfalls am 26. Mai fand eine **Arena-Spezial** zum Thema statt, in der SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi die Sichtweise der SVP, die sich radikal gegen jede Form von Rahmenabkommen gewehrt hatte, prominent vertreten konnte.

b. Berichterstattung am Folgetag, am 27. Mai

Nachdem also am 26. Mai sehr breit und vertieft über den Abbruch der Verhandlungen berichtet worden ist, richtete sich der Fokus der Berichterstattung am Folgetag, dem 27. Mai (und auch in der Mittagssendung des 28.5.), auf mögliche negative Folgen dieses Verhandlungs-Abbruchs. Dass es solche geben könnte, wurde und wird von fast niemandem bestritten; so hatte auch der Bundesrat, inkl. Bundespräsident Parmelin (SVP), betont, dass man mit negativen Konsequenzen rechnen müsse. Der Bundesrat hatte aber in einer Interessen-Abwägung beschlossen, dass die negativen Konsequenzen eines Vertrags-Abschlusses noch grösser wären.

In den Sendungen vom 27. Mai wurden zuerst in der beanstandeten **Tagesschau** die Reaktionen aus Brüssel thematisiert, die am Vortag noch nicht vorlagen und die, naturgemäss, allesamt negativ ausfielen. Zu Wort kamen Heiko Maas (Aussenminister Deutschland), Jean Asselborn (Aussenminister Luxemburg) und Andreas Schwab (Abgeordneter Europäisches Parlament).

Danach wurden in verschiedenen Beiträgen die Problemfelder aufgelistet: Marktzugang für Schweizer Unternehmen, Daten-Souveränität, Strommarkt, Forschung und Bildung. Diese Auflistung und Analyse basierte auf einem vertraulichen Papier, das der Bundesrat als Entscheidungsgrundlage ausarbeiten liess. Den gewählten Fokus hat bereits die Anmoderation transparent gemacht. Wörtlich hiess es:

«Was jetzt schon klar ist, der gestrige bundesrätliche Entscheid, sich beim Rahmenabkommen von der EU zu verabschieden, hat handfeste Auswirkungen. Es tun sich mehrere Problemfelder auf für die Schweiz. Problemfelder, die in einem Geheimpapier des Bundesrates schon vorausgesagt und skizziert worden sind. André Ruch fasst die wichtigsten Punkte dieses Papiers zusammen.»

Die Zuschauer wussten also, dass es im Folgenden um die im erwähnten Geheimpapier definierten *«Problemfelder»* gehen würden. Es ging also nicht darum, die Vor- und Nachteile des Verhandlungsabbruchs aufzuzeigen (das haben wir am 26. Mai getan), sondern spezifisch darum, die erwarteten Problemfelder zu beleuchten. Anzumerken ist hier, dass die erwähnten *«schwerwiegenden Folgen»* nicht auf unserer Einschätzung basieren, sondern auf der Einschätzung des bundesrätlichen Geheimpapiers.

Im **10 vor 10** am gleichen Tag kamen in einem Bericht über Reaktionen aus der Wirtschaft mit Giorgio Behr von Autonomiesuisse und Hans-Ulrich Bigler vom Gewerbeverband zwei

Gegner des Rahmenabkommens zu Wort, die auch begründeten, warum sie kein Problem im Abbruch der Verhandlungen sehen. Im Studio konnte sich dann noch Daniel Lampart vom Gewerkschaftsbund erklären, der ebenfalls gegen das vorliegende Rahmenabkommen gekämpft hatte.

c. Weitere Berichterstattung zum Thema

Darüber hinaus ist auch noch zu würdigen, dass bei einer gesamtheitlichen Betrachtung der Berichterstattung zum Thema auch der 23. April einbezogen werden muss. An diesem Tag reiste Bundespräsident Parmelin nach Brüssel und diskutierte mit EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen die Differenzen in den Verhandlungen. SRF hat an diesem Tag ebenfalls sehr breit und ausgewogen über diese Thematik berichtet. So konnte Bundespräsident Parmelin darlegen, warum er zwischen den Positionen der EU und der Schweiz erhebliche Differenzen sieht. In einem Reaktions-Beitrag kam u.a. SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi zu Wort. Im 10vor10 am selben Tag konnte in einem Beitrag u.a. Hans-Jörg Bertschi von Autonomie-Suisse seine Sicht der Dinge darlegen. Und in der Arena vom selben Tag trat wiederum Thomas Aeschi von der SVP als einer der vier Hauptredner auf.

Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass Alfred Gantner, der Initiant von Kompass/Europa, das sich vehement gegen das Rahmenabkommen eingesetzt hatte, in zwei Club-Sendung prominent vertreten war: am 9. März 2021 und am 1. Juni 2021.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Berichterstattung zum Rahmenabkommen keineswegs einseitig war und immer wieder verschiedene Perspektiven aufgezeigt hat.

2. Vorwurf: Folgen noch nicht abschätzbar

Es wird uns zudem vorgeworfen, wir hätten Behauptungen zu den Folgen aufgestellt, die vom heutigen Standpunkt aus gar nicht abzuschätzen seien.

Die Basis unserer Berichterstattung zu den möglichen negativen Folgen des Abbruchs der Verhandlungen war das bundesrätliche Geheimpapier. Das haben wir klar so deklariert. Wörtlich hiess es in der Anmoderation:

«Es tun sich mehrere Problemfelder auf für die Schweiz. Problemfelder, die in einem Geheimpapier des Bundesrates schon vorausgesagt und skizziert worden sind. André Ruch fasst die wichtigsten Punkte dieses Papiers zusammen.»

Auch im Beitrag machten wir verschiedentlich deutlich, dass es um die Einschätzungen aus dem Papier des Bundesrates ging (*«Das Strategiepapier des Bundesrates zeigt», «erwartet die Bundesverwaltung schwerwiegende Folgen»*). Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass die tatsächlichen Folgen aktuell schwer abzuschätzen sind. Entsprechend vorsichtig

haben wir im Beitrag getextet («*könnte*», «*drohen der Schweiz künftig...*»). Die möglichen «*schwerwiegenden Folgen*» sind aber nicht aus der Luft gegriffen, sondern basieren neben dem erwähnten Strategiepapier auch auf zahlreichen anderen Aussagen anderer in unserer Berichterstattung interviewten Experten. Anzumerken ist zudem, dass sich verschiedene der interviewten Experten auch zuversichtlich und lösungsorientiert äusserten.

Zusammenfassend lässt sagen, dass wir nicht irgendwelche Behauptungen zu den Folgen aufgestellt haben, sondern – gestützt auf das bundesrätlichen Strategiepapier und die Aussagen anderer Experten – die in spezifischen Bereichen drohende Folgen aufgezeigt haben.

3. Fazit

Zusammenfassend kann man sagen, dass SRF zu den Verhandlungen zum Rahmenabkommen immer wieder verschiedene Perspektiven aufgezeigt hat. Insbesondere auch zum Abbruch der Verhandlungen hat SRF verschiedenen Stimmen zu Wort kommen lassen. Die beanstandete Berichterstattung vom 27. Mai ist eine Fortführung der Berichterstattung vom 26. Mai. Der am 27. Mai gewählte Fokus auf die vom Bundesrat in seinem Geheimpapier erwarteten Problemfelder haben wir für das Publikum transparent gemacht wurde. Insgesamt hat SRF eine ausgewogene, kritische und vertiefte Analyse des Abbruchs der Verhandlungen geboten.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit der Kritik befasst.

Die Beurteilung der Berichterstattung über den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen anhand der Betrachtung / Analyse einer einzelnen Sendung vorzunehmen, greift zu kurz. Die Debatte über das Abkommen wurde während Wochen und Monate geführt und die Standpunkte der einzelnen Parteien, der Gewerkschaften und Wirtschaftszweige zum Abkommen waren grundlegend verschieden. Entsprechend unterschiedlich waren die Erwartungen an den Bundesrat.

Am 26. Mai gab der Bundesrat den Abbruch der Verhandlungen bekannt. Ein Ereignis dieser Komplexität und Tragweite beherrscht über Tage die politische Agenda und bestimmt damit auch über die Berichterstattung in den Medien. Dass SRF verschiedene Aspekte aufgriff und verschiedensten Stimmen das Wort gab, erläutert die Redaktion in der Stellungnahme anhand einer - nicht abschliessenden - Liste. Bereits am Tag der Bekanntgabe – am 26. Mai – berichtete SRF über den Abbruch in der «Tagesschau», in «10vor10» und widmete das Fernsehen dem Thema eine «Arena-Spezial».

Dass dabei breit und nicht nur über die negativen Folgen informiert wurde, belegen zahlreiche Zitate aus den verschiedenen Sendungen. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass zusätzlich zum Fernsehen auch das Radio in zahlreichen seiner Gefässe bereits am 26. Mai über den Abbruch der Verhandlungen berichtete, u.a. mit einer Sondersendung «Live aus Bern» inklusive Übertragung der Medienkonferenz des Bundesrates samt Fragestellungen von Medienschaffenden.

Ein Merkmal der «Tagesschau» (wie auch von «10vor10») ist die Tagesaktualität. Wird ein Thema «verfolgt» stellt sich automatisch die Frage, was ist daran neu an diesem Tag. Für die «Tagesschau» waren es am 27. – am Tag danach - in erster Linie die Reaktionen aus Brüssel, die am Vortag noch nicht vorlagen. Dass diese zusammen mit «Auswirkungen» auf die Zusammenarbeit mit der EU den Fokus der Sendung bestimmten, ist nachvollziehbar.

Die Stimmen, die sich über das Scheitern der Verhandlungen freuten, kamen zu Wort und betonten, dass die Schweiz dadurch ihre Selbständigkeit bewahren kann und der Lohnschutz bestehen bleibt; für einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung ist dies entscheidend. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass der Wirtschaft – insbesondere auch den KMU – schwierige Zeiten bevorstehen. Die Bandbreite der Interessen und Gefühle wurde in der Berichterstattung mit der nötigen Kritik und Distanz aufgegriffen, analysiert und hinterfragt. Allerdings nicht in dieser einzigen Sendung der «Tagesschau», was gar nicht möglich gewesen wäre, sondern mit einer Vielzahl von Beiträgen und Sendungen am Tag der Bekanntgabe und in den Tagen danach. Dass die negativen Auswirkungen höher gewichtet wurden als der Aspekt der «Souveränität», mag zutreffen. Angesichts der Tatsache, dass die negativen Auswirkungen insbesondere für die Wirtschaft markant ausfallen, ist dies aber legitim.

Fazit: Ein Ereignis dieser Komplexität und Tragweite prägt über Tage die Schlagzeilen in den Medien. Die Berichterstattung darüber kann nicht anhand nur eines Berichtes oder einer Sendung beurteilt werden; dies bedarf einer Beobachtung über Tage und im Fall von SRF über Tage und mit Einbezug der verschiedenen Sendegefässe. Ein einzelner Beitrag, eine einzelne Sendung darf einen «engen» Fokus aufweisen. Dass dieser als einseitig wahrgenommen wird, mag zutreffen, widerstösst aber nicht gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D